



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 6. bis 12. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 50 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Gewerkschaften während der Kriegszeit.

In welcher Weise die Gewerkschaften von den Kriegswirren berührt werden, konnten wir in der letzten Zeit an verschiedenen Beispielen, nicht zuletzt an unserer eigenen Organisation, zeigen. Genaue Aufzeichnungen über die ganze Kriegszeit bis zum 31. Oktober liegen jetzt wieder vor aus einer Arbeit, die von der Generalkommission veranstaltet wurde über die Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen und der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder. An der Erhebung beteiligten sich 47 Zentralverbände, die am Schlusse des zweiten Quartals 2 291 118 männliche und 223 020 weibliche, zusammen 2 514 138 Mitglieder zählten.

Von den 11 206 am Schluß des zweiten Quartals vorhandenen Zweigvereinen haben 9432 mit 2 111 433 männlichen und 190 396 weiblichen, zusammen 2 301 829 Mitgliedern berichtet. Nur wenige Verbände konnten aus allen Zweigvereinen und für alle Mitglieder Berichte erhalten, doch erstrecken sich diese auf 91,5 Prozent der Gesamtmitgliedschaft.

Das Fehlen der Berichte aus 1774 Zweigvereinen erklärt sich sehr einfach. Es handelt sich entweder um Vereine aus den Grenzbezirken, die ihre Tätigkeit einstellen mußten, oder solche, deren Leiter zum Kriegsdienst eingezogen sind. Hier haben nicht in allen Fällen Ersatzleute sich finden lassen, welche die Organisationsarbeit fortsetzen konnten.

Von den 2 301 829 Mitgliedern, für die Angaben vorliegen, waren 661 005 oder 31,3 Prozent bis zum 31. Oktober zum Kriegsdienst eingezogen. Bei den meisten Verbänden ist eine Steigerung der absoluten Zahl wie des Prozentsatzes der Eingezogenen seit Anfang September eingetreten.

Die Zahl der verheirateten, zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder konnte für unseren Verband und den der Metallarbeiter mit zusammen 173 698 Eingezogenen nicht zuverlässig angegeben werden. Von den 487 307 zum Heeresdienst eingezogenen Mitgliedern der anderen Verbände waren 326 557 oder 67 Prozent verheiratet. Somit haben von den im Felde Stehenden mindestens zwei Drittel sich von Weib und Kindern trennen müssen.

Die Arbeitsverhältnisse haben sich seit Anfang September in allen Berufen, für einzelne Berufe ganz erheblich günstiger gestaltet. Von den 1 640 824 Gewerkschaftsmitgliedern, die nach Abzug der zum Kriegsdienst Einberufenen am 31. Oktober verblieben, waren 175 500 oder 10,7 Prozent arbeitslos, gegen 370 126 oder 21,2 Prozent im Anfang September.

Die Verbände, die Anfang September rund 50 und mehr Prozent Arbeitslose hatten, zählten Arbeitslose:

	Anfang September	31. Oktober
Lithographen	6 341	3 896
Porzellanarbeiter	6 382	3 720
Bildhauer	1 432	1 065
Xylographen	210	186
Glasarbeiter	8 296	2 824
Hutmacher	6 600	4 170
Zivilmusiker	1 716	606

Diese Verringerung der Arbeitslosigkeit ist jedoch nur zum Teil dem Umstand zu danken, daß mehr Arbeitsgelegenheit in den vorgenannten Berufen sich geboten hat, vielmehr darauf zurückzuführen, daß die Beschäftigungslosen in anderen Erwerbszweigen Unterkunft fanden. So sind allein bei dem kleinen Verband der Zivilberufsmuster 911 Mitglieder außerberuflich tätig.

Auch bei den Verbänden, in denen Anfang September 30 bis 50 Prozent der Mitglieder arbeitslos waren, ist eine Verminderung der Arbeitslosen eingetreten. Es waren arbeitslos von den Mitgliedern im Verband der

	Anfang September	31. Oktober
Buchdruckerhilfsarbeiter	6 500	1 861
Buchbinder	11 247	6 164
Holzarbeiter	51 370	28 800
Lapezierer	2 514	535
Sattler und Portefeinler	3 782	1 056
Gastwirtsgehilfen	2 833	2 628
Buchdrucker	16 855	11 000

Selbst in den Verbänden, die im September weniger als zehn Prozent Arbeitsloser zählten, ist, mit zwei Ausnahmen, bis Ende Oktober noch eine Besserung eingetreten. So hatten Arbeitslose:

	Anfang September	31. Oktober
Fleischer	35	23
Gemeindearbeiter	543	469
Brauerei- und Mühlenarbeiter	655	487
Bergarbeiter	2 000	221
Gärtner	280	72
Kupferschmiede	270	80
Maschinisten und Heizer	1 423	870
Schiffszimmerer	199	94
Transportarbeiter	16 682	9 403
Bäder	1 923	726
Steinarbeiter	2 207	1 013
Rüchler	964	251
Handlungsgehilfen	637	1 324
Landarbeiter	247	258

Erfreulich an diesen Ziffern ist, daß die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften und wohl auch die gesamte Arbeitslosigkeit nicht mehr so groß sind, als im ersten Kriegsmonat. Jedoch nicht nach den Durchschnittsziffern darf man die Lage weiter Schichten der Arbeiterschaft beurteilen. Den Arbeitern und dem Deutschen Reich würde ein sehr schlechter Dienst erwiesen werden, wenn die maßgebenden Stellen mit Rücksicht auf die in

den letzten zwei Monaten eingetretene Besserung der Lage der Arbeitsmarktes es für überflüssig halten würden, die dringend gebotene Fürsorge für die Arbeitslosen zur Durchführung zu bringen. Die Tatsache allein, daß in Deutschland 175 500 Mitglieder der Gewerkschaften, abgesehen von der großen Masse der unorganisierten Arbeiter, die zum Teil zahlreiche Familienangehörige zu ernähren haben, ohne jeden Erwerb, sollte genügen, mit äußerster Energie die Schaffung der erforderlichen Unterstützungsorganisation für die Arbeitslosen zu beginnen. In großen wichtigen Berufen sind trotz der günstigen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse noch 20 bis 40 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder beschäftigungslos. Nach den günstigen Prozentziffern in einzelnen Gewerben und der dadurch günstig beeinflussten Prozentzahl der Arbeitslosen insgesamt darf die Frage der Notwendigkeit der Arbeitslosenfürsorge nicht entschieden werden.

Zu den 175 500 völlig Erwerbslos sind 122 545 Mitglieder der Verbände — in unserem Verband 3378 —, die bei verkürzter Arbeitszeit und zu geringerem Lohn als üblich, oder umschichtig einige Stunden am Tage, oder einige Tage in der Woche beschäftigt werden. Auch diesen, den Arbeitslosen nicht zugezählten Verbandsmitgliedern muß zum Teil Unterstützung gewährt werden, weil der Arbeitsverdienst nicht ausreicht, die dringendsten Bedürfnisse der Familien befriedigen zu können. Die Zahl dieser teilweise Beschäftigten ist größer, als hier angegeben; denn von 47 Verbänden haben nur 34 hierüber genauere Angaben machen können.

Von den Arbeitslosen und teilweise Beschäftigten wurden aus den Klassen der Organisationen 111 529 unterstützt. Nicht alle Mitglieder, die der Hilfe bedürftig sind, können Unterstützung erhalten. Die Verbände müssen, wo die Notwendigkeit dazu zwingt, von der Gewährung einer Unterstützung an die noch nicht bezugsberechtigten und die ausgesteuerten Mitglieder absehen.

Trotzdem sind aus den Klassen der Verbände vom 1. August bis zum 31. Oktober 12 776 940 Mk. an Arbeitslose und 2 935 505 Mk. an Familien der Kriegsteilnehmer gezahlt worden. Unser Verband hat in diesen drei Monaten 72 191 Mk. an Arbeitslosenunterstützung verausgabt. Dazu kommen die Unterstützungen an Kranke und Invaliden, die nicht in allen Verbänden angegeben werden konnten, weil die Zeit, für die Angaben gemacht werden sollten, in zwei Quartale fällt und diese Angaben nur an der Hand der Quartalsabrechnungen genau festgestellt werden können.

Man kann der organisierten Arbeiterschaft nicht zumuten, ohne Beihilfe aus öffentlichen Mitteln die Fürsorge für die Arbeitslosen zu übernehmen. Ein Teil der Arbeitslosen hat im Oktober Beschäftigung bei Erd- und Feldarbeiten gefunden. Diese hören bei Eintritt des Frostes auf. Arbeitslose aus den Exportindustrien fanden Arbeitsgelegenheit in den Industriezweigen, welche vornehmlich Arbeiten für Kriegszwecke haben. Der gute Geschäftsgang in diesen Industrien wird

aufführen, wenn der Bedarf befriedigt ist oder Mangel an Rohstoffen eintritt. Auch im Buchdruckgewerbe wird im Dezember die Arbeitslosigkeit wieder größer werden. Kurz, die Ausflüchte für die Wintermonate dürfen nicht nach dem Stand der Arbeitslosigkeit von Ende Oktober aus beurteilt werden. Alle die Gewerkschaftsmitglieder, die ihren Beruf jetzt verlassen haben und in den vollbeschäftigten Industrien tätig sind, kehren bei Abflauen der Konjunktur zu ihrer Organisation zurück, deren Hilfe in Anspruch nehmend. Von der Mitgliederzahl der Verbände müssen die Arbeitslosen, die teilweise Beschäftigten, die Kranken und Invaliden als Beitragszahler in Abrechnung gebracht werden. Will man dem kleinen dann verbleibenden Kreis der zahlungsfähigen Mitglieder die Fürsorge für die Arbeitslosen überlassen? Bei welcher anderen Gruppe von Staatsbürgern setzt man in Deutschland eine solche Opferwilligkeit voraus, wie sie hier der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zugemutet wird? Ein jeder muß in dieser schweren Zeit Opfer bringen. Diese sollen aber der Leistungsfähigkeit des einzelnen entsprechen und von der Allgemeinheit getragen werden. Deswegen muß die Arbeiterschaft mit aller Entschiedenheit fordern, daß nuncmehr allgemein die Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln zur Durchführung gelangt. Eine das ganze Reich umfassende Organisation für die Arbeitslosenversicherung wird zurzeit nicht geschaffen werden können. Es ist aber möglich, durch Gesetz oder Bundesratsverordnung alle Gemeinden zu verpflichten, die Arbeitslosenunterstützung nach einem bestimmten System einzuführen und den Gemeinden, die wegen Mangel an Mitteln dies nicht können, aus der Reichskasse die erforderlichen Zuschüsse zu gewähren. Dieses Mögliche muß zur Durchführung gelangen.

Krankheit und Krieg sind keine Gründe zur Kündigung Entlassung.

Trotzdem die „Zeitschrift“ in der Nr. 64 am 11. August die Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins im amtlichen Teil darauf aufmerksam machte, daß alle Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch während des Krieges weiter bestehen, setzen sich einzelne Firmen über die Instruktionen ihres Vorstandes einfach hinweg, wenn es in ihrem Interesse liegt. Ein 16-jähriger Buchdruckerhilfsarbeiter ist von der Buchdruckerei M. u. S. in Leipzig am 12. Oktober ohne Kündigung entlassen worden. Auf erfolgten Protest des Entlassenen antwortete die Firma: „Während des Krieges gibt es keine Kündigung.“ Darauf wurde die Firma beim Gewerbegericht verklagt. Im Termin am 17. Oktober beantragte die Beklagte Vertagung und strengte gegen den Kläger Widerklage auf 95.— M. Schadenersatz wegen eines Defektes an der Schneidemaschine an. Vor Beginn des Haupttermins am 21. Oktober hatte sich die Firma jedoch eine bessere Ueberzeugung verschafft, zog die Widerklage zurück und bewilligte dem Hilfsarbeiter die beantragten 26.— M. Lohn.

In einem anderen Leipziger Falle meldete sich ein Abzieher bei der Großbuchdruckerei Br. u. S. Ende Juli krank. Am Montag, den 9. November, stellte er sich der Firma wieder als arbeitsfähig zur Verfügung, wurde aber als entlassen infolge des Krieges und langer Krankheit von der Firma betrachtet. Der zu Unrecht Entlassene versuchte zum wiederholten Male auf die ungerechtfertigte kündigungslöse Entlassung aufmerksam zu machen, jedoch auch dieser Großbuchdruckerei war die erwähnte Bekanntmachung in der „Zeitschrift“ ein Buch mit sieben Siegeln. Die Rechtsauskunft des Hilfsarbeiterverbandes wurde mit beleidigenden Gebärden abgetan. Demzufolge blieb dem Entlassenen kein anderes Mittel als die Klage beim Gewerbegericht. Der Kläger beantragte Zahlung von zwei Wochen Lohn in Höhe von 50.— M. Im Termin am 12. November beteuerte die belangte Firma, daß sie das erste Mal hier verklagt sei und daß doch laut Arbeitsordnung Krankheit das Arbeitsverhältnis löse. Dieser Begründung hat sich das Gewerbegericht Leipzig nie angeschlossen, sondern vertritt den Standpunkt, daß auch in Krankheitsfall eine Kündigung von einem Teilbeibehaltiger Lösung des Arbeitsverhältnisses vorausgehen muß, soweit eine all-

gemein gefährliche Krankheit nicht vorliegt.“ Die Bekehrung der Beklagten an dieser Stelle war wirksamer. Es kam ein Vergleich zustande: Die Firma ist bereit, dem Kläger für die laufenden acht Werktage 33,50 M. zu zahlen.

Im Gegensatz zu obigen Streitpunkten können wir mitteilen, daß eine Firma F. ihren vier Hilfsarbeitern den um 4.— bis 6.— M. reduzierten Lohn (bei den Austräumungsarbeiten) im Sinne der Unterhandlung mit unserer Ortsverwaltung auf Vorkostelligwerden vom 23. November an wieder voll zahlte. Beim reduzierten Lohn war eine Verkürzung der Arbeitszeit auf unsere Unterhandlung eingetreten.

Eine ärmliche städtische Arbeitslosenunterstützung.

Die Stadt Schöneberg hatte vor einiger Zeit eine Vorlage zur Unterstützung der Arbeitslosen ausgearbeitet, die von den Gewerkschaften aller Richtungen wegen ihrer Ungünstigkeit abgelehnt wurde. Nachdem hat die Stadtverordnetenversammlung einen neuen Beschluß gefaßt, der im wesentlichen nicht besser ist als die alte Vorlage. Den durch den Krieg erwerbslosen und hilfsbedürftigen Einwohnern der Stadt sollten unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen Unterstützungen gewährt werden, die nach dem Grade der Bedürftigkeit zu bemessen sind. Die Unterstützungen sollten für einen alleinlebenden Mann 7.— M., für eine alleinlebende Frau 5,50 M., für ein kinderloses Ehepaar 8.— M., für jede weitere zu unterstützende Person 1,50 M. bis zum Höchstbetrage von 17.— M. wöchentlich betragen. Jeder Erwerbslose sollte die vom Arbeitsamt nachgewiesene passende Arbeit annehmen und sich dort jeden zweiten Tag zur Kontrolle melden. Diejenigen Erwerbslosen, die von einer Berufsvereinigung Unterstützung beziehen, sollten die städtische Hilfe nur als Zuschlag erhalten. Als auch gegen diese Vorschläge die Gewerkschaften opponierten, nahm die Stadtverordnetenversammlung Anfang November einen Ergänzungsantrag an, wonach die von den Berufsvereinigungen gezahlte Erwerbslosenunterstützung nur zur Hälfte auf die städtische Unterstützung angerechnet werden sollte. Die Kasse der Berufsvereinigungen sollte den Betrag des städtischen Zuschusses auslegen und jeden Monat mit der städtischen Deputation abrechnen.

Nach diesem neuen Antrage des Magistrats, wonach die Unterstützungen der Gewerkschaften nur zur Hälfte angerechnet werden sollen, werden nun aber die von der Stadt gewährten Unterstützungen als Höchstsätze betrachtet, und der Grund der Bedürftigkeit wird nach freiem Ermessen von der Deputation des Magistrats bestimmt. Bewilligt die Kommission weniger, als die Höchstätze betragen, so tritt schließlich doch ein, daß die Gewerkschaftsunterstützung voll angerechnet wird. In der Tat wird denn auch so verfahren. Einem Arbeitslosen ging von der Deputation ein Schreiben zu, wonach auf seinen Antrag hin ihm eine Arbeitslosenunterstützung von 1.— M. wöchentlich bewilligt wurde. Für diese Mark muß der Unterstützungsbedürftige also noch die Verpflichtung übernehmen, sich dreimal in der Woche zur Kontrolle zu melden und am Sonnabend zur Auszahlung der deutschen papiernen Reichsmark zu erscheinen. Ist sein Wohnort vom Magistratsbureau weit entfernt, so hat er mehr Unkosten an Fahrgebl, wie die Unterstützung ausmacht.

Auch diese neue sonderbare Regelung der städtischen Arbeitslosenunterstützung in Schöneberg müssen die Gewerkschaften entschieden ablehnen, zumal die Entscheidung über die passende und ausreichend bezahlte Arbeit, die der Arbeitslose verpflichtet sein soll anzunehmen, noch dem städtischen Arbeitsamt überlassen bleibt. Nach den recht trübten Erfahrungen, die die Gewerkschaften damit gemacht haben, ist es unmöglich, auf diese Bedingung einzugehen. Während in anderen Orten die Kontrolle in den Gewerkschaftsarbeitsnachweisen ausgeübt wird, will Schöneberg neben dieser Kontrolle auch noch in seinem eigenen städtischen Arbeitsnachweis ein Kontrollrecht ausüben.

Diese ärmliche Unterstützung von einer Mark wöchentlich und dazu die den Arbeitslosen drückenden Vorschriften sind wirklich alles andere als eine in diesen Kriegsnöten so notwendige kommunale Kriegshilfe. Zur Nachahmung kann diese Einrichtung einer großen Gemeinde faktisch auch nicht dem kleinsten Orte empfohlen werden.

Kommunale Rückständigkeit.

Wie notwendig eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenfürsorge wird, zeigt das Verhalten

des Breslauer Magistrats, der mit folgendem wörtlichen Beschluß die von einer Studienkommission warm befürwortete Arbeitslosenunterstützung während des Krieges abgelehnt hat:

„Eine besondere Organisation für die Unterstützung der Arbeitslosen zu schaffen, erachtet der Magistrat noch nicht für erforderlich, weil er annimmt, daß die zurzeit vorhandene Arbeitslosigkeit noch mit den Mitteln des Nationalen Frauendienstes unter tatkräftiger Beihilfe aus städtischen Mitteln gelindert werden kann. Der Nationale Frauendienst soll sich dieser Aufgabe in erhöhtem Maße widmen. Wenn seine Mittel nicht ausreichen, wird der Magistrat die Gewährung der erforderlichen Zuschüsse aus Gemeindemitteln beantragen.“

Das ist eine Entscheidung des Magistrats, die kein Mensch erwartet hat. Alle Parteien waren darin einig, es soll und muß eine städtische Arbeitslosenunterstützung während des Krieges geschaffen werden, weil die Not recht groß ist und täglich größer werden kann und die Hilfe des nationalen Frauendienstes durchaus nicht das sein kann, was die städtische Arbeitslosenunterstützung sein soll. Die Entscheidung des Magistrats widerspricht auch dem Wunsche der Reichsregierung, die ausdrücklich den Gemeinden nahegelegt hat, die Arbeitslosen während des Krieges zu unterstützen.

Eine Dankes- und Ehrengabe für die Hinterbliebenen gefallener Krieger

Ist von der thüringischen Landesversicherungsanstalt beschlossen worden, und zwar sollen erhalten: die Witwe 50 M.; ein Kind bis zu 15 Jahren 30 M.; zwei Kinder bis zu 15 Jahren 50 M.; mehr als zwei Kinder unter 15 Jahren 70 M. Die Hinterbliebenenbezüge auf Grund der Reichsversicherungsordnung werden durch diese Dankes- und Ehrengabe nicht berührt; sie sind neben dieser geltend zu machen. Zu Betracht kommen außer den Hinterbliebenen gefallener Krieger auch die von solchen Kriegsteilnehmern, die infolge ihrer dem Vaterlande geleisteten Dienste bereits verstorben sind oder im Laufe dieses oder des nächsten Jahres versterben sollten.

Ehren- Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Den Heldentod in Feindesland starben unsere Verbandskollegen:

Gustav Reißler,
Kriegsreiwilliger aus der Druckerei Giesede & Devrient, geb. am 22. Dezember 1886, Mitglied seit 1. November 1918, gefallen am 29. Oktober bei Becelaere (Frankreich).

Rich. Tischler,
Austreuer aus der Druckerei Ost Leiner, geb. am 22. Deabr. 1880, Mitglied seit 1910, gefallen am 26. September bei Baubefincourt.

Karl Bartsch,
Lagerist der Spamer'schen Buchbinderei, geb. am 18. April 1881, Mitglied seit 1904, gefallen am 29. Oktober in Frankreich.

Ein dauerndes Andenken bewahrt den gefallenen Verbandskollegen
die Mitglieder der **Legion**.

Nachruf.

Am 28. November starb vor dem vollendeten 18. Lebensjahr unsere Kollegin, die Buchdruck-Anlegerin
Martha Blumentau,
aus dem Hause Friedr. Richter.
Ihre Andenken hält in Ehren
die Mitglieder der **Legion**.